

Rechtsgrundlage:

- ◆ QS-Vereinbarung zum ambulanten Operieren nach § 135 Abs. 2 SGB V vom 28.11.2011
- ◆ Vertrag nach § 115 b Abs. 1 SGB V ambulantes Operieren
- ◆ Qualitätssicherungsrichtlinien der KBV gem. § 75 Abs. 7 SGB V

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Eingriffe gemäß § 115 b SGB V sind nach dem zum Behandlungszeitpunkt geltenden Facharztstandard durchzuführen
- ◆ Eingriffe sind nur von Fachärzten, unter Assistenz von Fachärzten oder unter deren unmittelbarer Aufsicht und Weisung mit der Möglichkeit des sofortigen Eingreifens durchzuführen.
- ◆ Für bestimmte Eingriffe ist nach der jeweils gültigen Weiterbildungsordnung der Erwerb einer Schwerpunktbezeichnung, einer Fachkunde und/oder der Abschluss einer fakultativen Weiterbildung Voraussetzung

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

- ◆ Eingriffe gemäß § 115b SGB V gliedern sich nach Ausmaß und Gefährdungsgrad auf der Grundlage der Empfehlungen des Robert Koch-Institutes in:
 - Operationen
 - kleinere invasive Eingriffe
 - invasive Untersuchungen, vergleichbare Maßnahmen und Behandlungen
 - Endoskopien
- ◆ Die technischen Voraussetzungen unterscheiden sich entsprechend dieser Kategorisierung
- ◆ Detaillierte Informationen sind im Internet abrufbar: <http://www.kbv.de/media/sp/AOP.pdf>

Zusätzliche Hinweise:

Rückwirkende Genehmigung nicht möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

Leistungen aus Abschnitt 31.2 EBM (Ambulante Operationen)
Leistungen in Anlage 1 Abschnitt 2 und 3 zum Vertrag nach § 115 b SGB V

Antragsstellung

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

https://www.kvbb.de/praxis/qualitaetssicherung/genuehmigungspflichtige-anzeigepflichtige-leistungen/uebersicht-von-a-z/?tx_irfaq_pi1%5BshowUid%5D=80&cHash=8bebfeca26f48892f035bfb8-b7be252c

Kontaktmöglichkeiten

Fax: 0331 – 2309 383
Mail: qs@kvbb.de
Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
UB 4 / Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam